



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2007

HANNOVER, 8. NOVEMBER 2007

NR. 43

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### Region Hannover

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gem. § 3 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

382

#### Landeshauptstadt Hannover

- - -

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

#### 1. Stadt GEHRDEN

8. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 Stadt Gehrden – Ortschaft Everloh –  
Gebiet: Grundstück Am Sonnenhang 2, Flurstück 87/2 und 87/6, beide Flur 2, Gemarkung Everloh  
Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

382

#### 2. Stadt LAATZEN

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

383

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

#### Kirchenkreisamt Burgdorfer Land

383

5. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hänigsen-Obershagen vom 8. Juli 1986

Geänderter Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 27.12.2007 ist der 18.12.2007 bis 14.00 Uhr. Am 03.01.2008 erscheint kein Amtsblatt.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gem.  
§ 3 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglich-  
keitsprüfung (NUVPG)**

Es wurde die Genehmigung zur befristeten Umwandlung eines rd. 12 ha großen Waldbestandes in ein Tiergehege auf dem Flurstück 27/3, 27/6, 27/19, 28, 29/1, 37, 40, Flur 13, Gemarkung Fuhrberg, gem. § 8 NWaldLG erteilt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gem. § 3 Abs. 1 NUVPG i.V.m. lfd. Nr. 23b der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben erfolgt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ein Verfahren zur strategischen Umweltprüfung wird daher gem. § 9 Abs. 3 NUVPG nicht durchgeführt.

Az.: 36.05 672 1603/3.155

Hannover, den 29.10.2007

REGION HANNOVER  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Thomaschewsky

**Landeshauptstadt Hannover**

---

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

**1. Stadt GEHRDEN**

**8. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 Stadt Gehrden  
– Ortschaft Everloh –**

**Gebiet: Grundstück Am Sonnenhang 2, Flurstück  
87/2 und 87/6, beide Flur 2, Gemarkung Everloh  
Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 10.10.2007 die o.g. Bebauungsplanänderung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – in der jeweils gültigen Fassung – als Satzung beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Stadt Gehrden – Ortschaft Everloh – wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Stadt Gehrden – Ortschaft Everloh – wird einschl. der Begründung im Bauamt der Stadt Gehrden, Kirchstr. 1 – 3, 30989 Gehrden, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind.

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt worden sind, gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung der Bebauungsplanänderung eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Stadt Gehrden – Ortschaft Everloh –, einschl. der Begründung in Kraft.

Gehrden, den 25.10.2007

STADT GEHRDEN  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Kemnitz  
Erste Stadträtin



Herausgeber, Druck und Verlag

**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**

Telefon: (05 11) 61 62 24 18, Fax: (05 11) 61 62 26 64

E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)

Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr